

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christopher Emden (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Herausforderung Müllentsorgung - Wie sind die Verhältnisse im Land?

Anfrage des Abgeordneten Christopher Emden (AfD), eingegangen am 03.02.2020 - Drs. 18/5766 an die Staatskanzlei übersandt am 10.02.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 10.03.2020

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Müllentsorgung ist eine seit Jahrzehnten bestehende Herausforderung. Müllentsorgungsskandale, wie sie Medien regelmäßig aufgreifen, verdeutlichen die Problematik.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Begriff des „Mülls“ wird nachstehend auf Hausmüll und Sperrmüll sowie auf sonstige Abfälle, die in privaten Haushalten anfallen, bezogen, sowie auf hausmüllähnliche Abfälle, die gemeinsam mit den Abfällen aus privaten Haushalten entsorgt werden. Die Antworten zu den folgenden Fragen beziehen sich deshalb auf Abfälle, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE) überlassen werden und durch das Landesamt für Statistik Niedersachsen jährlich bei den örE abgefragt und in einer niedersächsischen Abfallbilanz zusammengefasst werden. Die niedersächsische Abfallbilanz wird durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Statistik Niedersachsen jährlich veröffentlicht. Zurzeit wird die Abfallbilanz für das Jahr 2018 zusammengestellt. Die Veröffentlichung ist in Vorbereitung. Soweit schon entsprechende Zahlen für das Jahr 2018 vorliegen, wurden diese in den nachfolgenden Antworten im Vorgriff auf die Gesamtbilanz bereits verwendet.

1. Wie viel Müll ist in den Jahren 2009 bis 2019 landesweit angefallen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Öffentlich-rechtlich entsorgte Abfälle in Niedersachsen 2008 bis 2018

Jahr	Haus- müll	Sperr- müll	Hausmüll- ähnlicher Gewerbe- abfall	Abfälle zur Verwer- tung		Gefährli- che Ab- fälle	Sonstige Abfälle	Summe
				Duale Systeme	Sonstige			
	in Mg							
2008	1.258.849	279.326	204.073	501.722	1.938.076	27.938	433.025	4.643.009
2009	1.241.664	283.717	194.378	493.647	1.923.292	36.809	599.281	4.772.788
2010	1.236.405	273.048	185.530	486.980	1.892.270	36.558	649.042	4.759.833
2011	1.240.186	278.165	181.726	500.229	1.974.113	37.171	657.402	4.868.992
2012	1.219.347	267.312	177.662	494.170	1.960.516	37.839	615.500	4.772.346
2013	1.214.395	260.403	164.281	483.471	1.938.719	36.835	520.072	4.618.176
2014	1.222.454	255.147	146.861	499.928	2.086.350	44.416	442.037	4.697.193
2015	1.225.966	255.625	157.011	502.874	2.070.378	44.571	508.991	4.765.416

Jahr	Haus- müll	Sperr- müll	Hausmüll- ähnlicher Gewerbe- abfall	Abfälle zur Verwer- tung		Gefährli- che Ab- fälle	Sonstige Abfälle	Summe
				Duale Systeme	Sonstige			
	in Mg							
2016	1.239.488	255.189	164.047	501.479	2.129.602	50.690	494.523	4.835.018
2017	1.240.131	267.879	162.758	507.430	2.152.846	54.952	447.564	4.833.560
2018	1.220.030	264.575	186.092	508.063	2.078.069	53.689	473.252	4.783.770

2. Welche Stoffe werden zu welchem Umfang dem Recycling zugeführt?

Im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Entsorgung wurden im Jahr 2018 folgende Abfälle dem Recycling zugeführt:

Biologisch abbaubare Abfälle	771.000 t,
Altpapier	603.000 t,
Abfälle aus der Biotonne	501.000 t,
Leichtverpackungen	275.000 t,
Altglas	191.000 t,
Altholz	180.000 t,
Metalle	39.000 t,
Textilien	6.000 t,
Kunststoffe	5.000 t,
Bekleidung	3.000 t.

3. Welche Stoffe werden in welchem Umfang der Müllverbrennung zugeführt?

Im Jahr 2017 wurden 851 396 Millionen t der Abfälle aus Niedersachsen verbrannt. Die Zahlen für 2018 werden derzeit noch ausgewertet und mit der Veröffentlichung der niedersächsischen Abfallbilanz 2018 bekanntgegeben.

4. Welche Stoffe werden in welchem Umfang ins Ausland exportiert?

Im Jahr 2018 wurden 435 000 t Abfall ins Ausland abgegeben. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Rost- und Kesselasche, kohleerhaltige Bitumengemische, Boden und Steine sowie brennbare Abfälle. Die hausmüllähnlichen Abfälle nehmen hier nur eine untergeordnete Rolle ein (gemischte Siedlungsabfälle: 1 744 t).

5. Welche Stoffe werden auf Deponien verbracht? Welche Deponien sind das? Wer sind die Betreiber?

Seit dem 01.06.2005 dürfen nur thermisch oder mechanisch-biologisch vorbehandelte Abfälle abgelagert werden. Die wichtigsten Abfallarten, die im Jahr 2018 auf Deponien in Niedersachsen verbracht wurden, waren Bau- und Abbruchabfälle, Abfälle aus Behandlungsanlagen und aus thermischen Prozessen.

In der folgenden Tabelle sind die öffentlich zugänglichen Deponien in Niedersachsen (Stand 31.12.2018) aufgelistet.

Bezeichnung/ Standort/ Stadt bzw. Landkreis	Betreiber	Deponie- klasse
Siedlungsabfalldeponie Bornum / Börßum / Landkreis Wolfenbüttel	Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Wolfenbüttel In den Schönen Morgen 1 38300 Wolfenbüttel	II
Siedlungsabfalldeponie Watenbüttel / Braunschweig / Stadt Braunschweig	Stadt Braunschweig Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft Bohlweg 30 38100 Braunschweig	II
Siedlungsabfalldeponie Diebesstieg / Salzgitter-Heerte / Stadt Salzgitter	Entsorgungszentrum Salzgitter GmbH Diebesstieg 50 38229 Salzgitter	II
Zentraldeponie Blankenhagen / Landkreis Northeim	Landkreis Northeim Kreisabfallwirtschaft Matthias-Grünwald-Str. 22 37154 Northeim	II
Zentraldeponie Heinde / Stadt Bad Salzdetfurth / Landkreis Hildesheim	Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH) Bahnhofsallee 36 31162 Bad Salzdetfurth	II
Zentraldeponie Bassum / Landkreis Diepholz	Abfallwirtschafts-Gesellschaft mbH (AWG) Klövenhausen 20 27209 Bassum	II
Deponie Kolenfeld / Region Hannover	Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) Karl-Wiechert-Allee 60 c 30625 Hannover	II
Deponie Sachsenhagen / Landkreis Schaumburg	Abfallwirtschaftsgesellschaft Landkreis Schaumburg mbH (AWS) Obere Wallstr. 3 31655 Stadthagen	II
Siedlungsabfalldeponie Borg / Rosche, Borg / Landkreis Uelzen	Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen Wendlandstr. 8 29525 Uelzen	II
Siedlungsabfalldeponie Wischhafen II / Landkreis Stade	Landkreis Stade Am Sande 2 21682 Stade	II
Siedlungsabfalldeponie Lüneburg / Bardowick / Landkreis Lüneburg	Gesellschaft für Abfallwirtschaft Lüneburg Adendorfer Weg 7 21357 Bardowick	II
Siedlungsabfalldeponie Hillern / Hillern, Heber / Landkreis Heidekreis	Abfallwirtschaft Heidekreis AöR Bornemannstr. 4 29614 Soltau	II
Siedlungsabfalldeponie Mansie II / Stadt Westerstede / Landkreis Ammerland	Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede	II
Siedlungsabfalldeponie Sedelsberg / Gemeinde Saterland / Landkreis Cloppenburg	Landkreis Cloppenburg Eschstr. 29 49661 Cloppenburg	II
Siedlungsabfalldeponie Dörpen / Landkreis Emsland	Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Emsland Ordeniederung 1 49716 Meppen	II

Bezeichnung/ Standort/ Stadt bzw. Landkreis	Betreiber	Deponie- klasse
Siedlungsabfalldeponie Wilsum II / Samtgemeinde Uelsen / Landkreis Grafschaft Bentheim	Abfallwirtschaftsbetrieb Grafschaft Bentheim Van-Delden-Str. 1-7 48529 Nordhorn	II
Siedlungsabfalldeponie Brake-Käseburg Nord / Landkreis Wesermarsch	GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH Otto-Hahn-Straße 9 26919 Brake	II
Siedlungsabfalldeponie Wiefels I und II / Gemeinde Wangerland / Landkreis Friesland	Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund Fuhrieger Allee 3 26434 Wangerland	II
Siedlungsabfalldeponie Hattorf / Landkreis Göttingen, Abfallwirtschaft Osterode am Harz	Landkreis Göttingen, Abfallwirtschaft Oste- rode am Harz Herzbergerstr. 5 37520 Osterode	II I
Deponie Im Bollenrott / Dransfeld / Landkreis Göttingen	Landkreis Göttingen Reinhäuser Landstr. 4 37083 Göttingen	I
Deponie Breitenberg / Landkreis Göttingen	Landkreis Göttingen Reinhäuser Landstraße 4 37083 Göttingen	I
Boden- und Bauschuttdeponie Delligsen / Landkreis Holzminden	Abfallwirtschaft Landkreis Holzminden (AWH) Bürgermeister-Schrader-Straße 24 37603 Holzminden	I
Siedlungsabfalldeponie Höfer / Höfer, Scharnhorst / Landkreis Celle	Zweckverband Abfallwirtschaft Celle Braunschweiger Heerstraße 109 29227 Celle	I
Deponie Hittfeld II / Hittfeld, Seevetal / Landkreis Harburg	Otto Dörner Kies und Deponien GmbH & Co. KG Lederstraße 24 22525 Hamburg	I
Massenabfalldeponie Alversdorf / An der L 640, 38364 Schöningen / Landkreis Helmstedt	Norddeutsche Gesellschaft zur Ablagerung von Mineralstoffen mbH (norgam) Schöninger Straße 2-3 38350 Helmstedt	I +
Am Osterholz/ Betheln/ Landkreis Hildes- heim	Fischer GmbH & Co.KG Lavesstraße 8-12 31137 Hildesheim	I
Deponie Einbeck / Landkreis Northeim	Landkreis Northeim Kreisabfallwirtschaft Matthias-Grünewald-Str. 22 37154 Northeim	§ 3 Abs. 2 AbfAbIV
Deponie Königsbühl / Landkreis Göttingen	Landkreis Göttingen Reinhäuser Landstraße 4 37083 Göttingen	§ 3 Abs. 2 AbfAbIV
Mineralstoffdeponie Klein Elbe / Landkreis Wolfenbüttel	Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Wolfenbüttel In den Schönen Morgen 1 38300 Wolfenbüttel	§ 3 Abs. 2 AbfAbIV
Mineralstoffdeponie Weferlingen / Dettum / Landkreis Wolfenbüttel	Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Wolfenbüttel In den Schönen Morgen 1 38300 Wolfenbüttel	§ 3 Abs. 2 AbfAbIV

Bezeichnung/ Standort/ Stadt bzw. Landkreis	Betreiber	Deponie- klasse
Mineralstoffdeponie Sülteberg / Langelsheim / Landkreis Goslar	KreisWirtschaftsBetriebe Goslar Bornhardtstraße 13 38644 Goslar	§ 3 Abs. 2 AbfAbIV
Boden- und Bauschuttdeponie Söhle / Landkreis Hildesheim	Marion Harstick Boden- und Bauschuttde- ponie und Recycling GmbH Ahstedter Straße 19 a 31174 Schellerten	§ 3 Abs. 2 AbfAbIV
Boden- und Bauschuttdeponie Coppen- brügge / Landkreis Hameln-Pyrmont	Umweltdienste Weserbergland GmbH Alte Heerstr. 24 31863 Coppenbrügge	§ 3 Abs. 2 AbfAbIV
Boden- und Bauschuttdeponie Haverbeck / Stadt Hameln / Landkreis Hameln-Pyrmont	Werner Otto GmbH Düth 40 31789 Hameln Genehmigungsinhaber: Kreisabfallwirt- schaft Landkreis Hameln-Pyrmont (KAW) Ohsener Straße 98 31789 Hameln	§ 3 Abs. 2 AbfAbIV
Deponie Brandisbreite / Landkreis Northeim	Landkreis Northeim Kreisabfallwirtschaft Matthias-Grünwald-Str. 22 37154 Northeim	0

6. Beteiligt sich das Land indirekt an Entsorgungskosten, wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Die Abfallentsorgung obliegt den öRE im eigenen Wirkungskreis. Die Kosten werden über die Abfallgebühren abgedeckt. Eine Beteiligung des Landes liegt nicht vor.

7. Wie hoch sind die Gesamtkosten der Müllentsorgung in Niedersachsen?

Diesbezüglich liegen dem Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz keine flächendeckenden Zahlen vor.

8. Was plant die Landesregierung zur Verbesserung der Müllentsorgung in Form von Recycling?

Die wesentlichen Anforderungen an die Kreislaufwirtschaft, die natürlichen Ressourcen zu schonen und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sicherzustellen, sind bundesgesetzlich im Kreislaufwirtschaftsgesetz geregelt.

Die beste Möglichkeit, die Müllentsorgung zu verbessern, liegt darin, die Entstehung von zu entsorgenden Abfällen zu verhindern.

Die Landesregierung achtet darauf, dass sowohl die im Kreislaufwirtschaftsgesetz verankerte Abfallhierarchie als auch die erforderliche Getrennthaltung und die Sortierpflichten von Abfällen als Voraussetzung für ein hochwertiges Recycling eingehalten werden. Die Überprüfung der Einhaltung der Pflichten zur Getrennthaltung und vorrangigen Zuführung zum Recycling ist Gegenstand der abfallrechtlichen Überwachung durch die zuständigen Behörden.

Im Rahmen der Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung wurden in den Jahren 2017 und 2018 Schwerpunktüberwachungsmaßnahmen durch die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter durchgeführt.

Neben der Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist beispielsweise auch im Bundesimmissionsschutzgesetz die grundsätzliche Pflicht von Anlagenbetreibern formuliert, dass Abfälle zu vermeiden und nicht zu vermeidende Abfälle zu verwerten sind. Das wird im Rahmen von umweltschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren durch die zuständigen Behörden geprüft.

Die Bundesregierung hat einen Entwurf zur Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vorgelegt, der sich zurzeit im Gesetzgebungsverfahren befindet. Mit der anstehenden Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird eine ökologische Fortentwicklung angestrebt. So sollen Abfallvermeidung und Recycling gefördert werden, indem z. B. Recyclingquoten für bestimmte Abfallströme strenger gefasst werden. Weiterhin soll die Getrennsammlung von Abfällen intensiviert und zur Förderung der Ressourceneffizienz die öffentliche Beschaffung weiterentwickelt werden. Zudem sind weitere produktbezogene Anforderungen an die Vermeidung und Verwertung geplant, indem die Produktverantwortung als zentrales und etabliertes Instrument weiter ausgebaut werden soll. Dazu wird insbesondere auf die bessere Sensibilisierung der Verbraucherinnen und Verbraucher, die verursachergerechte Kostenbeteiligung für die Reinigungskosten der Umwelt und einen verstärkten Einsatz von Rezyklaten gesetzt. Erstmals soll eine sogenannte Obhutspflicht eingeführt werden, die den Produktverantwortlichen hinsichtlich der vertriebenen Erzeugnisse aufgibt, bei deren Vertrieb und auch im Zusammenhang mit deren Rücknahme oder Rückgabe dafür zu sorgen, dass die Gebrauchstauglichkeit der Erzeugnisse erhalten bleibt und diese nicht zu Abfall werden.

Die Landesregierung unterstützt die im aktuellen Entwurf der Bundesregierung vorgelegten Ansätze/Vorschläge zur ökologischen Fortentwicklung der Kreislaufwirtschaft.

9. Hat die Landesregierung vor, sich für die Reduzierung der Entstehung von Müll einzusetzen, gegebenenfalls in welcher Form?

Siehe Antwort zu Frage 8.